



Vollzug der Wirtschaftspläne

2.Quartal 2019



BBB

BreitBand Bergkamen

Gliederung

1. Allgemeines
2. Vollzug des Wirtschaftsplanes SEB
 - 2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 2.2 Vermögensplan
 - 2.3 Lagebeurteilung
3. Vollzug des Wirtschaftsplanes EBB
 - 3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 3.2 Vermögensplan
 - 3.3 Lagebeurteilung
4. Vollzug des Wirtschaftsplanes BBB
 - 4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 4.2 Vermögensplan
 - 4.3 Lagebeurteilung
5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

1. Allgemeines

Nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich der Sondervermögen des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen (BBB) zu unterrichten. Außerdem soll gem. § 10 EigVO NRW eine geeignete Überwachung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit inkl. Risikofrüherkennung erfolgen.

Dieser neu konzipierte Quartalsbericht soll des Weiteren den mündlichen Bericht im Betriebsausschuss ersetzen. Ziel ist es, ein weitestgehend einheitliches und standardisiertes Berichtswesen für die Sondervermögen zu implementieren.

Da sich unterjährig in der Abwicklung des Stellenplanes selten eine größere Änderung ergibt, wird auf eine Darstellung von Stellenplänen verzichtet.

Hinweis: Die Bearbeitung bis zum Versenden des Quartalsberichtes nimmt einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Daher wird um Verständnis gebeten, dass tagesaktuelle Geschehnisse unter Umständen nicht berücksichtigt werden könnten.

2. Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform wahrzunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung / Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und –ausbau (im Auftrage der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2019 in TEUR	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1.+ 2.Q. PLAN	1.+2.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.779	6.251	-1.528	15.560	15.560	0
Kostenerstattungen und Umlagen	1.140	1.067	-73	2.281	2.235	-46
Eigenleistungen	150	150	0	299	299	0
Sonstige Erträge	471	471	0	941	942	1
Ordentliche Erträge =	9.540	7.939	-1.601	19.081	19.036	-45
Personalaufwendungen	312	250	-62	625	614	-11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.603	3.026	-577	7.206	7.296	90
Bilanzielle Abschreibungen	1.955	1.955	0	3.910	3.910	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	190	57	-133	380	381	1
Ordentlicher Aufwand =	6.060	5.288	-772	12.121	12.201	80
Ordentliches Ergebnis =	3.480	2.651	-829	6.960	6.835	-125
Finanzergebnis	-971	-971	0	-1.942	-1.962	-20
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	2.509	1.680	-829	5.018	4.873	-145

Quartalsbericht Sondervermögen der Stadt Bergkamen (§ 20 EigVO NRW)

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1.+2.Quartal: -1.528 T€ und HoRe: 0 T€)

Durch die Zahlung der Entwässerungsgebühren am Sondertermin für Jahreszahler (01.07.2019) muss das Ergebnis hinter der gemittelten Erwartung zurückbleiben.

- Kostenerstattungen und Umlagen (1.+2. Quartal: - 73 T€ und HoRe: -46 T€)

Der öffentliche Anteil für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze ergibt sich erst nach Erstellung der Gebührenkalkulation, die erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes abgeschlossen ist. Abweichungen sind daher sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

- Personalaufwendungen (1.+2. Quartal: - 62 T€ und HoRe: -11 T€)

Durch lange Ausfallzeiten von zwei Beschäftigten werden die Personalaufwendungen niedriger ausfallen als kalkuliert.

- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (1.+2. Quartal: - 577 T€ und HoRe: +90 T€)

Der zeitliche Anfall dieser Sach- und Dienstleistungen ist im Jahresverlauf abhängig von z.B. Witterungsbedingungen, so dass die Quartalsleistungen von den gemittelten Planzahlen abweichen können. Für die Hochrechnung ergeben sich Abweichungen bei Kosten für die Kanalvermessungen sowie Kanalreinigungen.

- Bilanzielle Abschreibungen (1.+2. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2019 werden erst in dem Zeitraum Januar – April 2020 vorgenommen. Daher werden hier als Annahme die geplanten bilanziellen Abschreibungen 2019 berücksichtigt.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.+2. Quartal: - 133 T€ und HoRe: -1 T€)

Auch hier kann der zeitliche Anfall von den gemittelten Planzahlen abweichen. Für die Hochrechnung ergeben sich nach heutigem Kenntnisstand keine Abweichungen.

- Finanzergebnis (1.+2. Quartal: - 0 T€ und HoRe: -20 T€)

Durch die Einführung von Verwarentgelten für Guthabenbeträge wird sich das Finanzergebnis verschlechtern.

2. Vermögensplan

Folgende Bauprojekte sind besonders hervorzuheben und befinden sich in der Bauausführung:

- **Maßnahme Sanierung Oberaden West und Maßnahme Lünener Straße**

Im Rahmen der „Kanalsanierungsmaßnahme Oberaden-West“ müssen zwei Bereiche des Kanalnetzes (Rotherbachstraße - Teil A, Wegeverbindung Bahnhofstraße - Teil B) aufgrund von baulichen und hydraulischen Schadensbildern in offener Bauweise erneuert werden. Der Kanal in der Rotherbachstraße hat die Dimension DN 600 und eine Haltungslänge von circa 50 m, Baujahr des Altkanals ist 1991. Die Kanäle in der Bahnhofstraße haben die Dimension DN 500 und eine Gesamthaltungslänge von circa 115 m, Baujahre der Altkanäle sind 1965.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bauausführung	1.Q 2019	4.Q 2019

Im Rahmen des Vollzuges des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 – 2018 und Fortsetzung der „Kanalsanierungsmaßnahme Oberaden-West“ sind planmäßig die Mischwasserkanäle in der Lünener Straße und Am Kastellgraben auf einer Länge von circa 450 m (DN 300 – DN 400) zu sanieren. Die Baujahre der Kanäle sind 1951 / 1961 / 1993. Die festgestellten Schäden lassen eine Kanalrenovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Revisionsschächte werden ebenfalls im Zuge dieser Maßnahme saniert. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für das 2. Quartal geplant, die Bauzeit beläuft sich auf mindestens 4 Wochen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung	2.Q 2019	3.Q 2019

- **Maßnahme Kanalsanierung Rünthe West**

Die Vor- und Entwurfsplanung (HOAI LP 2-3) zum Projekt sind abgeschlossen und liegen dem SEB vor. Bei dem Projekt war eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Lippeverband erforderlich, die im Zusammenhang mit der Lippeumgestaltung stehen.

Kurzfristig wird nun die Ausführungsplanung vergeben, um zeitnah die Sanierungsarbeiten auszuschreiben und möglichst noch in diesem Jahr mit der Kanalsanierung zu beginnen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung		2. Q 2021

- **Maßnahme Kanalsanierungen BK-Mitte**

Die Kanalsanierungen der Straßen (Hochstraße, Friedrich-Goerdeler-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße) sind zusammengefasst unter „Kanalsanierungen BK-Mitte“ am 29.05.2019 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am 04.07.2019 statt. Es sind drei Angebote eingegangen, die sich zurzeit in der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung befinden. Die Auftragsvergabe ist für den Betriebsausschuss am 25.09.2019 vorgesehen. Die Arbeiten sind mittels Inlinersanierung geplant und haben folgenden Umfang:

Hochstraße DN 300 - 430 m + DN 400 - 300 m;

Friedrich-Goerdeler-Straße DN 400 - 175 m + DN 700 - 77 m;

Carl-von-Ossietzky-Straße DN 300 - 180 m.

Zum Leistungsumfang gehören ebenfalls die Schachtsanierungen und die dazugehörigen Tiefbauarbeiten.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung		4.Q 2019

- **Maßnahme Zentrumstraße und Louise-Schröder-Straße**

Die Maßnahme ist noch in Planung und der Ingenieurauftrag ist bereits vergeben.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung		4.Q 2019

- **Maßnahme Sanierung Overberge Kamer Heide (Federführung RAG)**

Einbau einer Trockenwetterrinne im Hauptkanal zwecks höherer Fließgeschwindigkeit, um Ablagerungen im Kanal zu vermeiden.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Einbau Trockenwetterrinne	Bauausführung	1. Q 2019	4.Q 2020

- **Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung Ostenhellweg**

Im Rahmen der Niederschlagswasserbehandlung am Ostenhellweg sind 30 Meter Vollwand-kunststoffrohr DN / OD 315 und ein Stück Mall Lamellenklärer Via Tub zu liefern und zu verlegen bzw. einzubauen. Im Anschluss an diese Baumaßnahme sind diverse Straßenwiederherstellungsarbeiten durchzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Bauvorhaben um einen Neubau handelt, erfolgt keine finanzielle Beteiligung seitens der RAG. Die Bauzeit beträgt Ende Juni 2019 bis voraussichtlich September 2019.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bauausführung - Restarbeiten	2. Q 2019	4. Q 2019

- **Maßnahme Fritz-Husemann-Straße**

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Fritz-Husemannstraße auf einer Länge von ca. 900 m (DN 300 – DN 800) in Stand zu setzen. Die Kanäle in der Fritz-Husemann-Straße wurden zwischen den Jahren 1975 und 1985 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Bauzeit beläuft sich auf etwa 3 Wochen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung - Restarbeiten	2. Q 2019	2.Q 2019

- **Maßnahme Hubert-Biernat-Straße**

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Hubert-Biernat-Straße auf einer Länge von ca. 1.050 Metern in den Dimensionen DN 300 – 600 instand zu setzen. Die Kanäle in der Hubert-Biernat-Straße wurden bereits 1972 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Bauzeit beläuft sich auf etwa 4 Wochen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bauausführung - Restarbeiten	2. Q 2019	2.Q 2019

- **Maßnahme RKB und RRB Rünthe, Beverbach**

Auf Weisung des Kreises Unna, Untere Wasserbehörde, wurde ein Konzept zur Vermeidung des Einleitens von unbehandeltem Regenwasser in den Beverbach entwickelt. Dies führte schließlich zu einer Genehmigung eines Regenklärbeckens (RKB) sowie eines Regenrückhaltebeckens (RHB).

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau	Bausausführung beendet - Abnahme im Juni 2019	1. Q 2019	2.Q 2019

- **Maßnahme Goekenheide**

Im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist planmäßig der Mischwasserkanal in der Goekenheide auf einer Länge von ca. 600 Metern in den Dimensionen DN 300 – 500 instand zu setzen. Die Kanäle in der Goekenheide wurden zwischen den Jahren 1936 und 2006 erbaut. Die festgestellten Schäden lassen eine Renovierung mittels Inliner als kostengünstiges Verfahren in geschlossener Baugrube zu. Die Bauzeit beläuft sich auf etwa 3 Wochen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung beendet - Abnahme im Mai 2019	2. Q 2019	2.Q 2019

- **Maßnahme Jahnstr. / Museum**

Der Mischwasserkanal am Stadtmuseum stammt aus dem Jahr 1950. Im Rahmen der Erneuerung müssen ca. 43 m Freispiegelkanal DN 300 B sowie ca. 12 m Freispiegelkanal Dn 200 KG verlegt werden. Eine Kostenbeteiligung seitens der RAG erfolgt nicht.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau /Sofortmaßnahme	Bausausführung beendet - Abnahme Juli 2019	2. Q 2019	3. Q 2019

• **Maßnahme Rünthe 302 – Zum Füllort, Knappenstraße, Im Stollen, Fäustelstraße, Glückaufstraße**

In mehreren Straßen im Stadtteil Rünthe 302 sind Haltungsschäden an diversen Kanälen aufgetreten. Es muss daher eine haltungs- /stückweise Erneuerung der Kanäle in offener Bauweise erfolgen. Da für diese Kanalerneuerungen erhebliche Erdarbeiten durchgeführt werden müssen, die witterungsabhängig sind, ist es zwingend erforderlich, die Maßnahme in den Sommermonaten durchzuführen.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Bauausführung beendet - Abnahme im Juli 2019	1. Q 2019	4.Q 2019

• **Maßnahme Im Rosenholz (Sofortmaßnahme)**

Nach dem Kanaleinbruch wurde eine Kamerauntersuchung angeordnet. Es wurde festgestellt, dass eine sofortige Sanierung notwendig war. Die Schäden konnten durch eine Inlinersanierung beseitigt werden.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise (Kanalreparatur)	Projekt vollständig abgeschlossen	2. Q 2019	2. Q 2019

Zusammenfassung der wichtigsten investiven Maßnahmen beim SEB:

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR	IST Vor-jahre	Entwicklung 2019			PLAN 20-22
		IST 2019	PLAN 2019	+/-	
Sanierung Oberaden West	1.463	280	1.300	-1.020	0
Lünener Straße	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Rünthe West	0	72	1.000	-928	2.000
Hochstraße	1	34	600	-566	0
Friedrich-Gördeler-Straße	4	8	150	-142	0
Carl v. Ossietzky-Straße	4	20	350	-330	0
Zentrumstraße	4	0	200	-200	0
Louise-Schröder-Straße	0	0	0	0	0
Sanierung Overberge Kamer Heide - Federführung RAG	148	3	1.000	-997	1.100
Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung Ostenhellweg	0	3	300	-297	0
Fritz-Husemann-Straße	187	124	480	-356	0
Hubert-Biernat-Straße	203	116	550	-434	0
RKB und RRB Rünthe, Beverbach	708	326	500	-174	0
Goekenheide	171	54	290	-236	0
Jahnstr./Museum	0	121	0	121	0
Rünthe 302 – Zum Füllort, Knappenstraße, Im Stollen, Fäustelstraße, Glückaufstraße	959	188	600	-412	0
Im Rosenholz (Sofortmaßnahme)	0	75	0	75	0
Gesamt	3.852	1.424	7.320	-5.896	3.100

3. Lagebeurteilung

Hinsichtlich der vom SEB geplanten Projekte kann es - was den zeitlichen Horizont und die geplanten Investitionskosten betrifft - immer wieder zu Abweichungen kommen.

- Planungszeitraum:

Der SEB ist, was den Planungszeitraum angeht, oft von den an der Planung Mitwirkenden zeitlich abhängig.

Zum einen sind das eigene, schwankende Personalressourcen (Auslastung, Urlaub, Fortbildung, Erkrankung, etc.) die zeitliche Defizite bzw. Veränderungen nach sich ziehen können. Das gleiche gilt für vom SEB beauftragte Planungsbüros, wie Dritte, die an der Planung beteiligt sind.

Darüber hinaus sind bei zahlreichen Projekten wasserrechtliche Verfahren anhängig, deren zeitlicher Ablauf im Vorfeld nur überschlägig geschätzt werden kann und infolge dessen es ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

- Kostensteigerungen:

In den letzten Jahren ist es im Bauwesen zu signifikanten Kostensteigerungen gekommen. Hier spielen nicht nur aktuelle Steigerungen der Löhne-, Stoff – und Materialpreise eine Rolle.

Vielmehr ist die Anzahl der Bauunternehmen spürbar geschrumpft und gleichzeitig - vor dem Hintergrund der nachzuholenden Investitionen - die Nachfrage nach Infrastrukturmaßnahmen deutlich gestiegen. Dabei dürfte auch das aktuelle Zinsniveau eine große Rolle spielen.

Unter anderem hat die Kapazitätsauslastung der Unternehmen inzwischen Ausmaße erreicht, die sich nicht nur in der Anzahl der abgegebenen Angebote für Bauprojekte widerspiegeln sondern insbesondere in den Ausführungspreisen für Bauprojekte. Die Kostensteigerungen versucht der SEB im Vorfeld angemessen in seiner Kostenvorkalkulation abzubilden, was aber zwangsläufig nicht in allen Fällen gelingt.

Ansonsten sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen gefährden könnten.

3. Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung 2019 in TEUR	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1.+2.Q. PLAN	1.+2.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.759	2.875	116	5.518	5.518	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	380	357	-23	761	761	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	206	218	12	413	413	0
Sonstige Erträge	20	0	-20	39	39	0
Ordentliche Erträge =	3.365	3.450	85	6.730	6.730	0
Personalaufwendungen	702	600	-102	1.404	1.234	-170
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2.175	2.072	-103	4.350	4.350	0
Bilanzielle Abschreibungen	153	153	0	306	306	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	176	131	-45	351	351	0
Ordentlicher Aufwand =	3.206	2.956	-250	6.412	6.242	-170
Ordentliches Ergebnis =	159	494	335	319	489	170
Finanzergebnis	-5	-9	-4	-20	-23	-3
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	164	503	339	339	512	173

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Personalaufwendungen (1.+2.Quartal: -102 T€ und HoRe: -170 T€)

Die Verbesserung gegenüber der Planung 2019 ergibt sich aus der Nichtbesetzung einer Stelle im operativen Bereich des EBB (Fahrer/Lader) seit dem 01.02.2019 vor dem Hintergrund der bisher noch nicht erfolgten Verlängerung des Fuhrauftrages Wertstofftonne. Zudem wurden die zwei geplanten Stellen im Stadtreinigungsbereich nicht besetzt, da die Maßnahme „Soziale Teilhabe“ im vg. Aufgabenbereich verlängert werden konnte.

Es handelt sich um eine qualifizierte Schätzung, da die Summe der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, LOB zum Jahresende ermittelt und gebucht werden.

- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (1.+2. Quartal: - 103 T€ und HoRe: 0 T€)

Noch nicht enthalten sind die endgültigen Systemkosten für den Wertstoffhof für das 2. Quartal (liegen noch nicht prüfbar vor). Erfahrungsgemäß steigen diese im 3./4. Quartal aufgrund erhöhter Abfallmengen an. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten der Stadt Bergkamen sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls aufgrund des bisherigen Erfahrungswertes geschätzt. Die Mehrkosten aufgrund des Einsatzes der Werkstatt für den Kreis Unna e. V. (Soziale Teilhabe) werden vermutlich durch Minderausgaben kompensiert.

- Bilanzielle Abschreibungen (1.+2. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2019 werden erst in dem Zeitraum Januar – April 2020 vorgenommen. Daher werden hier als Annahme die geplanten bilanziellen Abschreibungen 2019 berücksichtigt.

Quartalsbericht Sondervermögen der Stadt Bergkamen (§ 20 EigVO NRW)

- Ordentliches Ergebnis (1.+2.Quartal: +335 T€ und HoRe: 0 T€)

Der zeitliche Anfall der Aufwendungen und Erträge führt im ersten Halbjahr zu Abweichungen gegenüber den gemittelten Planzahlen. Trotz des abweichenden Halbjahresvergleichs sind ansonsten für das Jahr 2019 keine weiteren Sachverhalte bekannt, die zu größeren Differenzen im Plan-IST Vergleich führen.

- Finanzergebnis (1.+2. Quartal: - 4 T€ und HoRe: -3 T€)

Durch die Einführung von Verwarentgelten für Guthabenbeträge wird sich das Finanzergebnis verschlechtern.

3.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	Entwicklung 2019		
			IST 2019	PLAN 2019	+/-
Beschaffung Grosskehrmaschinen	1.Q 2019	3.Q 2019	68	230	-162
Beschaffung Engstellen-Abfallsammelfahrzeuge	3.Q 2019	4.Q 2019	0	178	-178
Beschaffung Radlader	3.Q 2019	4.Q 2019	0	170	-170
Beschaffung Assistenzsysteme	1.Q 2019	4.Q 2019	81	100	-19
Zentraler Gefäßlagerplatz	1.Q 2019	4.Q 2019	0	30	-30
Beschaffung Abbiegesystem	1.Q 2019	4.Q 2019	5	10	-5
Rolltor für Gefäßlagerplatz	1.Q 2019	4.Q 2019	0	5	-5
Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sonstiges	1.Q 2019	4.Q 2019	0	6	-6
Zaunanlage Containerstandorte	1.Q 2019	4.Q 2019	0	4	-4
Gesamtinvestitionen			154	733	-579
			0	0	0
Gesamtfördermittel			0	0	0

Die prognostizierten Investitionen 2019 liegen derzeit 579 T€ unter dem Plan Ansatz 2019 (733 T€). Dies hängt mit den noch nicht erfolgten Ausschreibungen bzw. Lieferungen von Fahrzeugen etc. zusammen.

Nach den ersten beiden Ausführungsquartalen 2019 zeichnen sich im Vermögensplan keine signifikanten Abweichungen ab.

3.3 Lagebeurteilung

Geringfügige Veränderungen in dem Bereich Duales System Deutschland (DSD) durch Unterbeauftragungen können nicht ausgeschlossen werden.

Es sind ansonsten keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Entsorgungsbetrieb-Bergkamen (EBB) gefährden könnten.

4. BreitBand Bergkamen (BBB)

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2019 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2019		
	1.+2.Q. PLAN	1.+2.Q. HoRe	+ / -	2019 PLAN	2019 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Umlagen	83	83	0	180	185	5
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge =	83	83	0	180	185	5
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83	83	0	174	185	11
Ordentlicher Aufwand =	83	83	0	174	185	11
Ordentliches Ergebnis =	0	0	0	+6	+0	-6
Finanzergebnis	0	0	0	-6	0	+6
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	0	0	0	0	0	0

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Kostenerstattungen und Umlagen (1.+2. Quartal: 0 T€ und HoRe: +5 T€)

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten an den Eigenbetrieb erstattet. Jegliche Veränderungen in den Aufwandspositionen wirken sich entsprechend auf die Erstattungen aus.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.+2. Quartal: 0 T€ und HoRe: +11 T€)

Die Differenz zwischen der Planung 2019 und Hochrechnung 2019 erklärt sich hauptsächlich in zusätzlichen Aufwendungen für Wirtschaftsprüferberatungen im zweiten Halbjahr des Jahres 2019, welche zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung nicht vorhersehbar waren.

Quartalsbericht Sondervermögen der Stadt Bergkamen (§ 20 EigVO NRW)

- Finanzergebnis (1.+2. Quartal: 0 T€ und HoRe: -6 T€)

Es ist für das Jahr 2019 abzusehen, dass keine Investitionskredite in Anspruch genommen bzw. Zinsen bezahlt werden müssen.

4.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2019 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	IST Vor- jahre	Entwicklung 2019			PLAN 20-22	Gesamt plan 19-22
				IST 2019	PLAN 2019	+/-		
Technische Beratung	1.Q 2019	4.Q 2020	0	0	15	-15	76	91
Rechtliche Beratung	1.Q 2019	4.Q 2020	0	0	11	-11	41	51
Projektsteuerung	2.Q 2019	4.Q 2022	0	0	96	-96	145	241
Netzplanung	3.Q 2019	4.Q 2020	0	0	138	-138	207	344
Örtliche Bauüberwachung	2.Q 2021	4.Q 2022	0	0	103	-103	155	258
Bauphase	2.Q 2021	4.Q 2022	0	0	0	0	13.639	13.639
Gesamtinvestitionen			0	0	363	-363	14.261	14.625
Zuwendung Bund			0	0	0	0	6.448	6.448
Zuwendung Land			0	0	0	0	6.448	6.448
Erstattung von Kommunen			0	0	0	0	1.730	1.730
Gesamtfördermittel			0	0	0	0	14.625	14.625

Die prognostizierten Investitionen 2019 liegen derzeit 363 T€ unter dem Planansatz 2019 (363 T €). Die technischen und rechtlichen Beratungskosten werden nicht unter den investiven Maßnahmen verbucht, sondern unter der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Seit Juni 2019 begleitet der Projektsteuerer agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren die Maßnahme. Die Bauphase wird mit dem Abschluss der Feinnetzplanung beginnen. Kosten für die örtliche Bauüberwachung werden erst mit dem Baumaßnahmenbeginn in 2021 anfallen.

Ausgehend von den vorläufigen Bewilligungsbescheiden des Bundes und des Landes ergibt sich zurzeit ein Fördervolumen in Höhe von 12.895 T€. Die Erstattungen von nicht förderfähigen Kosten wird auf 1.730 T€ beziffert, welche durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen zu tragen sind.

4.3 Lagebeurteilung:

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Es sind keine weiteren schwerwiegenden Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebes BreitBand Bergkamen gefährden könnten.

5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen werden jeweils die geplanten Werte mit den IST-Werten zuzüglich Annahmen für die Zeiträume 01.01. bis 30.06.2019 (Entwicklung Quartale) bzw. 01.01. bis 31.12.2019 (Entwicklung 2019) gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

1+2.Q PLAN = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2019
(Ratsbeschluss: 13.12.18) für das erste Halbjahr

1+2.Q HoRe = Zusammenfassung von gebuchten Erträgen und Aufwendungen
(01.01 – 30.06.2019) und getroffenen Annahmen für das 1. und 2. Quartal

PLAN 2019 = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2019
(Ratsbeschluss: 13.12.18)

HoRe 2019 = Die Hochrechnung ist eine Schätzung (mit dem aktuellem Wissensstand)
des IST-Gesamtergebnis 2019 aus bestehenden Teilergebnissen
(1.+2.Quartal)

+ / - = absolute Differenzen zwischen der Hochrechnung 2019 und der Planung 2019

Vermögensplan

Beim Vermögensplan werden jeweils die geplanten Werte für das gesamte Jahr 2019 mit den IST-Werten des Zeitraumes 01.01. bis 30.06.2019 gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

Maßnahmenbeginn = Erster Vorgang im Ablaufplan einer Maßnahme

Maßnahmenende = Beendigung der Bauausführung und der finanziellen Abwicklung

IST-Vorjahre = Ein- und Auszahlungen vom Maßnahmenbeginn bis zum 31.12.2018

IST 2019 = Ein- und Auszahlungen 1. und 2. Quartal (01.01 – 30.06.2019)

PLAN 2019 = erwartete Ein- und Auszahlungen für die Maßnahmen aus dem
Wirtschaftsplan 2019 (Ratsbeschluss: 13.12.18)

+ / - = absolute Differenzen zwischen IST 2019 und Planung 2019

PLAN 20-22 = erwartete Ein- und Auszahlungen für Maßnahmen in dem Zeitraum
01.01.2020 bis zum 31.12.2022